Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 11. August 2009
Ausgabe 150

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Lothringer13: Filmprojekt „Peripherie München" 2
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Grundschule an der Kirchenstraße – wie lange noch in der Warteschleife? 4
› Genehmigung von Fernsehaufnahmen auf dem Viktualienmarkt? 8

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **9**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Donnerstag, 13. August, 11 Uhr,
Sportstrand im Prinzregentenbad, Prinzregentenstraße 80
Bürgermeister Hep Monatzeder und die urbanauten laden zum Beachvolleyball-Turnier am neuen Sportstrand im Prinzregentenbad ein. Bürgermeister Monatzeder ist Schiedsrichter, wenn das Team „Bademeister" der urbanauten und das Team „Schwimmmeister" der SWM auf dem Beach-Volleyballfeld gegeneinander antreten. Schirmherr des Sportstrands ist Oberbürgermeister Christian Ude. Weitere Informationen unter *www.kulturstrand.org* und *www.swm.de.*
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18. August, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Goldener Hirsch", Renatastraße 35
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg).

Meldungen

Lothringer13: Filmprojekt „Peripherie München"
(11.8.2009) Die Fotografen und Kameramänner Tassilo Letzel und Daniel Samer beschäftigen sich mit ihrem Filmprojekt „Peripherie München" mit der Stadt als einem Ort der ständigen Veränderung, an dem Neues entsteht und alte gewachsene Strukturen weichen müssen. Sie haben sich in ihrer Heimatstadt München umgesehen, um neue Orte abseits der ausgetretenen Pfade kennen zu lernen, neue Geschichten zu finden, die vielleicht schon bald so nicht mehr passieren könnten, weil die Stadt über sie hinweg zu wachsen droht. Der innerstädtische Wohnraum wird immer teurer und exklusiver und verdrängt so eine Vielfalt, die über Jahre gewachsen war. Sozial schwächere Menschen und kleinere Handwerksbetriebe werden mehr und mehr an den Stadtrand gedrängt: in Wohnsiedlungen, Entlastungsstädte und Gewerbeparks. Tassilo Letzel und Daniel Samer sind auf der Suche nach Menschen, deren Lebenssituation von der sich

ausbreitenden Stadt in unterschiedlicher Form beeinflusst wird. „Wie sieht das Leben am Rand aus? Wem werden wir begegnen? Und wie unterscheidet sich das Leben am Rand überhaupt vom Innerstädtischen?"
Der Film soll die menschliche Seite dieser Entwicklung in einer persönlichen Sicht aufzeigen. Die non-lineare Präsentationsweise erlaubt jeder Besucherin und jedem Besucher, sich die einzelnen Szenen und Orte in beliebiger Reihenfolge anzusehen.
Tassilo Letzel (geboren 1979) und Daniel Samer (geboren 1978) wirkten an zahlreichen Dokumentarfilmen im In- und Ausland mit. Sie sind Mitbegründer des Zusammenschlusses „Cosmosfilm". Tassilo Letzel erhielt 2007 den Förderpreis für Nachwuchskünstler der LFA-Förderbank München und war u.a. bei Ausstellungen in Mexico City, Prag, Dänemark, dem Frankfurter Kunstverein oder im Kunstpavillon München vertreten.
Premiere von „Peripherie München" ist am Donnerstag, 13. August, um 19.30 Uhr im ersten Stock der Lothringer13, Städtische Kunsthalle München, Lothringer Straße 13. Zur Eröffnung findet um 21 Uhr eine „Deathmetal-performance" der Gruppe „Nebelkrähe" im Rahmen der Konzertreihe „Under 13" (im Keller der Lothringer13) statt.
Am Samstag, 15. August, ist ein Fahrradausflug an den nördlichen Stadtrand Münchens vorgesehen. Nähere Informationen dazu sowie zu einem geplanten Diskussionsabend mit dem Stadt- und Kunsttheoretiker Heinz Schütz werden kurzfristig unter *www.lothringer-dreizehn.com* veröffentlicht.
„Peripherie München" ist vom Freitag, 14. August, bis Sonntag, 13. September, von Dienstag bis Sonntag 14 bis 20 Uhr in der Lothringer13 zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter *www.lothringer-dreizehn.com*.
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 13. August, ab 18 Uhr.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 11. August 2009

Grundschule an der Kirchenstraße – wie lange noch in der Warteschleife?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 21.4.2009

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Am 21.04.2009 stellten Sie die Anfrage „Grundschule an der Kirchenstraße – wie lange noch in der Warteschleife?" gemäß § 68 GeschO zu deren Fragen ich Ihnen nun wie folgt antworten möchte:

Frage 1:
Trifft es zu, dass die Stadtwerke das angrenzende Grundstück momentan nicht mehr verkaufen wollen?

Antwort:
Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat gemeinsam mit dem Schulreferat einen Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten auf dem Areal an der Einsteinstraße 28 gestellt. Nach Vorliegen eines positiven Bescheides für die SWM ist der Verkauf des Stadtwerkeareals – je nach Marktlage – weiterhin vorgesehen.
Der Antrag des Schulreferates zur Bebauung der städtischen Fläche mit einer Kindereinrichtung und Sporthalle wurde bereits Ende März genehmigt. Über die von den SWM beantragte Grundstücksausnutzung wurde noch nicht abschließend entschieden. Wegen verschiedener planungsrechtlicher Probleme wird die SWM demnächst einen geänderten Vorbescheidsantrag einreichen.

Frage 2:
Wie stellt sich der Bedarf der Grundschule an der Kirchenstraße augenblicklich dar?

Antwort:
Laut aktuellen Prognosezahlen sind dauerhaft etwa 60 bis 70 Erstklässler zu erwarten. Es ist damit zu rechnen, dass die Grundschule langfristig dreizügig bleibt.

Die Hortversorgung im Grundschulsprengel liegt bei 55 % und damit deutlich über dem stadtweiten Versorgungsdurchschnitt von 36 %.
Zum Schuljahr 2009/2010 kann damit gerechnet werden, dass alle Hortinteressenten einen Platz bekommen.

Frage 3:
Welcher Raumbedarf bestünde, um an der Grundschule in der Kirchenstraße Ganztagsbetrieb alternativ zu zusätzlichen Hortgruppen zu ermöglichen?

Antwort:
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf einen gebundenen Ganztagsbetrieb, der für Ganztagsklassen an Grund- und Hauptschulen festgelegt wurde.
Für einen Ganztagsbetrieb wird benötigt
1 Versorgungsküche
1 Aufenthaltsraum
2 Gruppenräume

Die Mindestgröße der Räume für die Versorgungsküche und der Aufenthaltsräume für die ganztägige Betreuung ist nicht vorgegeben und wird seitens des Freistaates Bayern voraussichtlich auch im Zuge der Novellierung der SchulbauVO nicht festgelegt werden. Für die Küche kann auf Erfahrungen mit bereits bestehenden Einrichtungen zurückgegriffen werden. Als Aufenthaltsräume wurde eine Größe von 40 m² bis max. 60 m² angenommen, dies orientiert sich an der Größe für die G8-Maßnahmen. Tatsächlich können je nach Anforderung und Raumangebot auch kleinere Räume ausreichend sein (als Ausweichraum für den Unterricht sind 24 m² oder 42 m² vorgegeben).

Bei der Einführung bzw. Entstehung einer gebundenen Ganztagsschule ist allerdings zu beachten, dass sich die Schulen freiwillig in Absprache mit dem Schulreferat - F 4 beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus bewerben; eine Verpflichtung zur Errichtung einer Ganztagsschule besteht daher nicht.

Frage 4:
Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um die Erweiterung der Grundschule unabhängig vom Nachbargrundstück durchzuführen?

Antwort:
Seit einigen Jahren wurde immer wieder versucht, eine gemeinsame Bebauung des gesamten Geländes Stadtwerke München/Schulreferat zu erreichen. Es wurden hierzu auch öfters interessante Vorschläge vorgelegt, die sich allerdings immer wieder zerschlagen haben. Die ursprünglich angedachten Lösungen einer gemeinsamen Baumaßnahme über einen Investor waren lange Zeit wegen der technischen Abwicklung, der Kostenentwicklung und den architektonischen Entwürfen durchaus vielversprechend, auch im Sinne einer zum damaligen Zeitpunkt seitens der Stadtverwaltung favorisierten Public Private Partnership.

Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtsgrundlagen im Bereich der Immobilienwirtschaft (hier dürfen wir auf einen Grundsatzbeschluss des Kommunalreferates vom 10.04./07.05.2008 zum allgemeinen Thema „Europarechtliche Anforderungen beim Verkauf von Grundstücken unter Berücksichtigung der neuesten Rechtssprechung des OLG Düsseldorf" verweisen) hätte diese von uns und den Stadtwerken angedachte Grundstückskonstellation eine sog. Baukonzession dargestellt, für welche nach VOB/A ein formelles europarechtliches Ausschreibungsverfahren vorgenommen werden müsste. Aufgrund der diversen rechtlichen Unwägbarkeiten eines solchen Geschäftes und vor allem wegen der noch nicht geklärten Baurechtsfrage auf dem Stadtwerke-Gelände haben die SWM und das Schulreferat gemeinsam festgelegt, hinsichtlich der Bebauung und Verwertung der Grundstücke getrennte Wege zu gehen, die Planungen und Absichten aber wegen der gegenseitigen Einwirkungen (z.B. Abstandsregelungen, Leitungsrechte usw.) mit einander abzustimmen. Insoweit besteht nach wie vor ein enger Kontakt zu den SWM.
Definitiv festgehalten werden kann, dass auf dem eigentlichen Schulgelände eine Erweiterung nicht möglich ist. Die jetzt beabsichtigte Bebauung ist nur möglich, wenn das alte Stadtwerkegebäude entlang des Schulhofes und das rückwärtige Hortgebäude abgebrochen werden.

Frage 5:
Wann wird die Erweiterung voraussichtlich durchgeführt werden?

Antwort:
Ein derzeitiger Grobterminplan sieht vor, dass mit einem vrsl. Baubeginn Ende 2011 und mit einer Fertigstellung Ende 2014 gerechnet werden kann.

Ein Problem bei der zeitnahen Realisierung des Bauprojektes könnte noch sein, dass das Baugrundstück im Bereich der Planfeststellung nach § 18

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 19.09.2005 für die 2. S-Bahn-Stammstrecke liegt. Dies bedeutet, dass entsprechend dem Wortlaut des einschlägigen § 19 AEG „auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden" dürfen. Die geplanten Bauwerke stellen wertsteigernde Maßnahmen dar. Der vorliegende Vorbescheid steht somit unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Maßnahmenträger und das Eisenbahnbundesamt keine Einwände geltend machen. Positiv ist zu sehen, dass der Maßnahmenträger für die von uns geplante Maßnahme momentan aufgrund der Tiefenlage der vorgesehenen Tunnelröhren mit keiner bautechnischen Erschwerung rechnet. Auf alle Fälle können wir derzeit weiterplanen; die betroffenen Stellen wurden bereits angeschrieben.

Die Erweiterungsmaßnahme sieht zwei Baukörper vor:
- eine Einfachsporthalle mit Sportbetriebsräumen
- ein zweigeschossiges Bauwerk mit 3 Hortgruppen und Räumen für die beiden Schulen (Grundschule, Förderschule); die Entwicklung zu einer Ganztagsschule kann damit aufgefangen werden.

Genehmigung von Fernsehaufnahmen auf dem Viktualienmarkt?
Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (SPD) vom 30.6.2009

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friederich:

Am 25.06.2009 hat auf dem Münchner Viktualienmarkt eine Razzia des Zolls zur Aufdeckung illegaler Beschäftigung stattgefunden. Die Einsatzgruppe des Zolls wurde von einem Fernsehteam begleitet.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:
Hat der Eigenbetrieb Markthallen München für die Fernsehaufnahmen eine Drehgenehmigung erteilt?

Antwort:
Die Markthallen München haben am 23.06.2009 dem Bayerischen Rundfunk für die Sendung „München Bilder" eine Drehgenehmigung für den 25.06.2009 erteilt.

Für die aktuelle Berichterstattung über eine Razzia des Zolls wurde keine Drehgenehmigung beantragt und von den Markthallen München auch nicht erteilt.

Gemäß § 10 der Markthallensatzung bedürfen Foto- sowie Ton- und Filmaufnahmen auf dem Viktualienmarkt (Satzungsgebiet) zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts nur dann der vorherigen Zustimmung der Markthallen, wenn diese nicht aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften entbehrlich ist (z. B. Art. 5 des Grundgesetzes i. V. m. dem Bayerischen Pressegesetz). Im Rahmen aktueller journalistischer Berichterstattung können Drehgenehmigungen in aller Regel nicht versagt werden.

Frage 2:
Ist dem Eigenbetrieb bekannt, ob die einzelnen Markthändler Drehgenehmigungen in ihren Betrieben erteilt haben, bzw. ob sie überhaupt danach gefragt wurden?

Antwort:
Den Markthallen München ist hierzu nichts bekannt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 11. August 2009

Strom aus regenerativen Energien
Antrag Stadträte Nikolaus Gradl, Ingo Mittermaier und Alexander Reissl (SPD) und Stadträtinnen Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Pendlerverkehre verlagern: ÖV-Angebote verbessern statt Autos aussperren
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Nachfrage –
Notfallvorsorge zur Rettung von Kulturgütern in München
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Stand der Projekte aus dem Konjunkturpaket II
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar und Gabriele Neff (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD-Stadtratsfraktion

**Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen – rosa Liste**

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 11.08.09

Strom aus regenerativen Energien

Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt die Stadtwerke (SWM), soviel Strom aus regenerativen Energien zu erzeugen, dass damit München als erste deutsche Großstadt

- bis zum Jahr 2015 alle Privathaushalte zu 100%
- und bis zum Jahr 2025 alle Haushalte und Unternehmen zu 100%

versorgen kann. Die SWM werden aufgefordert darzustellen:

- ob und ggf. wie die SWM die beauftragten ehrgeizigen Ziele für erreichbar halten
- welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen
- welche finanziellen Mittel zur Zielerreichung erforderlich sein werden und wie diese Mittel aufgebracht werden sollen
- ob die Zielerreichung möglich ist, ohne dass die SWM ihre Preispolitik ändern müssen.

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Jahr 2007 die SWM beauftragt, die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen bis zum Jahr 2020 auf 20% des Stromverbrauchs in München zu steigern.

Die SWM haben innerhalb des letzten Jahres mit Investitionen in große Projekte (Windkraft, Geothermie, Solarthermiekraftwerk, Photovoltaikanlagen, Wasserkraft) gezeigt, dass sie das vom Stadtrat gesteckte Ziel einer Verfünffachung der regenerativen Stromerzeugung nicht nur erreichen, sondern sogar erheblich übertreffen können.

Aufgrund der aktiven Rolle der SWM und der aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten sowie der Effizienssteigerung und der Kostendegression in der Produktion Erneuerbarer Energien erscheint es möglich und realistisch, noch ehrgeizigere Ziele vorzugeben. Dabei sollen sowohl regionale Projekte als auch Großprojekte in für regenerative Energien bevorzugten Regionen (z.B. Gebiete mit hoher Sonneneinstrahlung bzw. Gebiete mit hohem Windaufkommen) umgesetzt werden.

Mit diesem Vorstoß – 100% Strom aus regenerativen Energien – wird ein wichtiger Schritt zur CO2-neutralen Energieversorgung getan. Darüberhinaus wird die Versorgungssicherheit gestärkt, insbesondere wenn auch lokale Potenziale ausgeschöpft werden, und damit die langfristige Bezahlbarkeit sichergestellt.

gez.
Alexander Reissl
Stadtrat

gez.
Sabine Nallinger
Stadträtin

gez.
Ingo Mittermaier
Stadtrat

gez.
Sabine Krieger
Stadträtin

gez.
Nikolaus Gradl
Stadtrat

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Antrag
11.08.09

Pendlerverkehre verlagern: ÖV-Angebote verbessern statt Autos aussperren

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird ein Konzept vorgelegt, wie nennenswerte Pendlerverkehre auf allen nach München führenden Autobahnen durch angebotsorientierte Maßnahmen auf die Öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere auf die S-Bahn und den Regionalschienenverkehr verlagert werden können. Betrachtungsraum sollte dabei die Europäische Metropolregion München (EMM) sein.

Hierbei ist unter Einsatz des kürzlich im Rahmen des 2. Inzell-Forums „Stadt und Umland“ am 2. Juli vorgestellten „Multimodalen Verkehrsmodells“ des Planungsreferats vor allem zu beantworten,

- welche Verlagerungsmöglichkeiten aufgrund der Quell-Ziel-Beziehungen beim strukturell gegebenen ÖV-System in der EMM von den täglichen Reisezeiten her überhaupt realistisch sind,

- welche angebotsorientierten Maßnahmen (Platzangebot, Fahrplanangebot) auf der gegenwärtigen ÖV-Struktur nötig wären, um das Verlagerungspotential zu erschließen,

- welche Erweiterungen insbesondere bei der Schieneninfrastruktur innerhalb der EMM nötig wären, um zusätzliche Verlagerungspotenziale zu erschließen,

- welche Rolle alternative Ansätze wie PKW-Fahrgemeinschaften zur Verringerung der Verkehrsbelastung in München beitragen könnten.

Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise im Stadtrat, im Regionalen Planungsverband und in weiteren Fachgremien vorzustellen. Eine Zusammenarbeit mit fachlich zuständigen Einrichtungen auf Regional- und Landesebene ist anzustreben.

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765
csu-fraktion@muenchen.de www.wzim.de

Begründung

Im Gegensatz zu Konzepten wie den jüngst von einer Stadtratsfraktion geforderten Pförtnerampeln, die eine reines Aussperrungsinstrument sind, zielt der vorliegende Ansatz darauf ab, die offenkundig vorliegenden Mobilitätsbedürfnisse insbesondere der Berufspendler durch bessere ÖV-Angebote zu erfüllen. Die tägliche Reisezeit ist für diese Personengruppe ein sehr wichtiges Kriterium für die Wahl des Verkehrsmittels.

Mit den seit kurzem im Planungsreferat verfügbaren multimodalen Verkehrsmodellen – was München derzeit in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal verschafft – lassen sich erstmals Erreichbarkeits- und Verlagerungsanalysen mit einem vertretbaren Aufwand betreiben (siehe „arrive"-Projekt /1/).

Sie könnten eine saubere Faktenbasis für die verkehrspolitischen Entscheidungen der kommende Jahre liefern – und zwar für die Stadt wie für die Region.

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Quellen

/1/ Brauer, Gernot: Effizienter Verkehr nützt allen. München zeigt, wie man's macht in: www.muenchner-forum.de/literatur/standpunkte_2009_01.pdf S.19ff

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
11.08.09

Nachfrage -
Notfallvorsorge zur Rettung von Kulturgütern in München

Die Beantwortung meiner Anfrage „Notfallvorsorge zur Rettung von Kulturgütern in München“ vom 3.4.2009 lässt leider viele, auch entscheidende Fragen, offen bzw. es stellen sich weitere Fragen neu.
Schon die Beauftragung der Fragenbeantwortung durch den OB an das Lenbachhaus, das sich durchaus bemüht hat, wird dem Gesamtkomplex und dem ernsten Hintergrund dieser Fragestellungen nicht gerecht, da es sich dabei um eine klassische Querschnittsaufgabe handelt, die letztlich nicht von einem – selbst betroffenen – Institut abgehandelt werden kann.
Die Situation von Kulturgütern bei Großgefahrenlagen ist offenbar in München letztlich nicht besser als in Köln, wo es nach dem Einsturz des Archivs viel Kritik an der örtlichen Vorsorge gab und durch diesen dramatischen Vorfall, generell Systemmängel bei der Sicherung und Bergung von Kulturgütern im Gefahrenfall in ganz Deutschland offenbar wurden.
Allein die dürre Stellungnahme des für die Koordinierung und Durchführung von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen zuständigen Kreisverwaltungsreferates bzw. der Branddirektion in der Anfragenantwort macht stutzig und betroffen: *„Die Branddirektion hat 2008 ein Konzept zur Räumungsplanung zur Sicherung der Kulturgüter (Kulturgutschutz) erstellt und dieses verschieden staatlichen, städtischen und kirchlichen Einrichtungen angeboten. Über eine Umsetzung ist der Branddirektion nichts bekannt.“* Ebenso die Quintessenz der Stellungnahme aus der Sicht des Zivilschutzes: *“Die Umsetzung erfolgt in Bundesauftragsverwaltung nach den Vorgaben des Bundes und ist anscheinend bisher nur zum Teil verwirklicht.“*
Auch die Anmerkungen des Stadtarchivs im Rahmen der Antwort macht eher betroffen: *„Leider muss bei der Beantwortung der einzelnen Punkte der Anfrage vom 03.04.2009 ansonsten eine negative Antwort gegeben werden.“*

Vorher wird ausgeführt, dass in den 1970er Jahren (!) mit der Mikroverfilmung der Bestände begonnen wurde, die Sicherheitstechnik weitgehend modernen Standards entspricht und Brandmeldeeinrichtungen vorhanden sind. Die sehr offene Beantwortung der Einzelfragen durch das Stadtarchiv zeigt die Dimension der Versäumnisse besonders eindrucksvoll, hier am Beispiel zu Frage 3: *„Die bislang drohenden Schäden glaubte man im Stadtarchiv München dank der oben geschilderten Brandbekämpfungsmöglichkeiten begrenzen zu können bzw. wurden nie derart mit der sicherlich notwendigen Dringlichkeit thematisiert.“*

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: rquaas@yahoo.de
Tel.: dienstlich 210 140-53

Zu Fragen 5 und 6: *„Auch hier ergibt sich für das Archiv erst durch die jüngsten Erfahrungen veranlasst die Notwendigkeit, einen Notfallplan zu erstellen, der auch Evakuierungen miteinbeziehen wird."*
Das Trauerspiel geht bei der Antwort des Kulturreferates weiter*: „die vier städtischen Museen verfügen … über keinen speziellen, museumsübergreifenden Evakuierungsplan für Kulturgüter."* Auch die Stadtbibliothek gibt an, *„keinen speziellen Evakuierungsplan für Kulturgüter"* zu haben. Auch die Beantwortung der anderen Fragen durch das Kulturreferat zeigt nur den möglichen Einsatz von eigenen Dienstkräften und zur evtl. Auslagerung überwiegend die Nutzung eigener, nichtbetroffener Gebäudeteile und Depotflächen aber keine koordinierte und durchgeplante Vorsorge auf.

Nichts ist in der Beantwortung zu finden über die größere Zahl von staatlichen, kirchlichen und privaten Museen, Archive und Einrichtungen, die über noch umfangreichere Kulturgüter verfügen. Auch hier wäre für Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen auch die städtische Berufsfeuerwehr und andere organisatorisch beim KVR angesiedelte Dienste, wie das THW usw., zuständig.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Warum wurde mit der Beantwortung meiner ersten Anfrage vom 3.4.09 zu diesem Komplex die Verwaltung eines der städtischen Museen, der des Lenbachhauses, beauftragt, obwohl es sich bei dieser Aufgabe eher um eine Querschnittsaufgabe handelt, die von einer Leitungsstelle in einem der von dem Thema betroffenen Referate koordiniert werden müsste?
2. Wird diesem wichtigen Thema bei der Stadtverwaltung, das bisher – wie aus Antworten zur ersten Anfrage deutlich hervorgeht - geradezu sträflich vernachlässigt wurde, jetzt die angemessene und notwendige Aufmerksamkeit zu Teil?
3. Wann wird das von der Branddirektion schon im Jahr 2008 erstellte Konzept zur Räumungsplanung zur Sicherung der Kulturgüter bei den städtischen Museen, Archiven und anderen betroffenen Einrichtungen umgesetzt bzw. gemeinsam mit der Feuerwehr eine Umsetzung in Angriff genommen?
4. Warum wurde bislang nichts zu einer Umsetzung dieses Konzeptes unternommen?
5. Warum wurde die Umsetzung der Zivilschutzgesetze und Richtlinien, die die Stadt in Bundesauftragsverwaltung nach Vorgaben des Bundes umsetzen muss, in München „anscheinend bisher nur zum Teil verwirklicht"?
6. Warum wurde bei der Beantwortung der Anfrage vom 3.4.2009 der gesamte Fragenkomplex zu den staatlichen, kirchlichen und privaten Museen und Archiven sowie Einrichtungen, die wichtige und wertvolle Kulturgüter besitzen bzw. beherbergen, vollkommen ignoriert und außer Acht gelassen, obwohl hier sicher ein Großteil der in München in Frage kommenden Kulturgüter zu finden ist und das KVR bzw. die städtische Feuerwehr auch dort bei der Rettung und Bergung in besonderer Verantwortung steht ?
7. Wird die Stadt nun an die einzelnen, in Frage 6 aufgeführten, Einrichtungen zur Beantwortung der Fragen und zu einer Sicherung des Kenntnisstandes der Feuerwehr herantreten?
8. Wird das KVR bzw. die Branddirektion bei diesen in Frage 6 aufgeführten Einrichtungen auch auf eine Umsetzung des 2008 erarbeiteten Räumungskonzeptes dringen bzw. von sich aus Gespräche über eine Umsetzung aufnehmen?
9. Wie viele Medien beherbergt die Münchner Stadtbibliothek insgesamt und welcher Prozentsatz wird bei der möglichen, wie in der Antwort vom 23.7.09 angegeben von eigenem Personal durchführbaren, Evakuierung innerhalb von 24 Stunden – im Krisenfall evtl. eine endlos lange Zeit – von ca. 30.000 Medien erfasst?

10. Gibt es Absprachen und/oder Vereinbarungen mit Bundes- und/oder Landesbehörden, dass bei Evakuierungen von Kulturgütern auch auf deren Personal zurückgegriffen werden kann?
11. Gibt es Absprachen und/oder Verträge mit Firmen, die sonst Kunsttransporte auch für die städtischen Museen und Einrichtungen durchführen und evtl. auch mit Bundes- und Landesbehörden, dass im Notfall vor Ort genügend geeignete Fahrzeuge bereitgestellt werden können und auch zur Verfügung stehen?
12. Gibt es bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Kulturbereich oder anderen städt. Einrichtungen Vorgaben, die einen konservatorisch vertretbaren Einsatz bei Evakuierungsfällen erleichtern und möglich machen und gibt es solche mögliche Vorsorgen auch bei staatlichen, kirchlichen und privaten Institutionen?
13. Gibt es für diesen gesamten Themenkomplex bei den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und Deutschland ein Koordinierungsgremium oder Arbeitskreise, die Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge erarbeiten und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen?
14. Wird die Erarbeitung, die Umsetzung und die Bereitstellung von Vorsorgemaßnahmen zur Evakuierung von Kulturgütern durch den Bund, das Land oder die EU finanziell gefördert?
15. Wenn ja, in welchem Bereich, wie und in welchem Umfang?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

FDP

FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

11.08.2009

Antrag
zur dringlichen Behandlung im öffentlichen Teil des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26. August 2009

Stand der Projekte aus dem Konjunkturpaket II

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat über den Stand der Münchner Projekte, die im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes und des Freistaats beantragt und genehmigt worden sind.

Insbesondere soll darüber informiert werden:

- welche Projekte sich noch in der Genehmigungsphase und
- welche Projekte sich in der Ausschreibung befinden;
- für welche Projekte Vergaben stattgefunden haben und
- welche Projekte bereits realisiert werden.

Bei der Darstellung der Projekte soll jeweils mitgeteilt werden, um welche Größenordnung in Euro es sich handelt.
Die Verwaltung sollte erneut im November 2009, Februar 2010 und Juli 2010 über den jeweiligen Stand der Projekte berichten, wobei dann auch über den Abschluss von Projekten informiert werden soll.

Begründung:
Aus der Presse ist bekannt (z. B. Die Welt vom 10.08.2009), dass bislang nur ein Bruchteil der Gelder (ca. 2 Prozent) für öffentliche Investitionen der Kommunen aus dem Konjunkturpaket II bundesweit verausgabt worden sind.
Der erhoffte konjunkturstützende Effekt verpufft durch bürokratische Hürden und Langsamkeit der Verwaltung. Es ist zu befürchten, dass auch in München die vorgesehenen Maßnahmen noch lange nicht die mittelständische Wirtschaft erreicht haben. Im Frühjahr bestand die Absicht, die Sommerferien für Renovierungsarbeiten an Schulen zu nutzen. Zweifel bestehen, ob dies auch nur in Ansätzen erreicht worden ist.

gez.	gez.	gez.
Dr. Michael Mattar	Gabriele Neff	Dr. Jörg Hoffmann
Fraktionsvorsitzender	Stellv. Fraktionsvorsitzende	Ea. Stadtrat